

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2014/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachfrage zum Nachtragshaushalt 2022/23 - Offene Erstattungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 4 ThürFlüAG, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann.

Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt.

Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist. Unter Umständen muss zur Prüfung des Wirkungskreises die Angelegenheit vertagt werden.

Zur Frage 3 "**Aus welchen Mitteln wird die mangelnde Erstattung derzeit finanziert und an welchen Stellen sind die offenen Forderungen im Nachtragshaushalt 2022/23 dargestellt?**" wird allgemein angemerkt, dass die Kostenerstattung auf Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen (ThürFlüAG, ThürFlüKEVO) erfolgt und in den Haushalts(-unter-)abschnitten 42 und 43610 abgebildet ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt